



5 Angebotsformular

Bitte füllen Sie nur diese separate PDF-Datei vollständig – soweit zutreffend – elektronisch¹ aus. Alle Anlagen sind dabei eindeutig zu nummerieren. Soll eine Art von Unterlage (z. B. Handelsregisterauszug) für mehrere Unternehmen eingereicht werden, so sind alle Unterlagen unter einer Anlagennummer zusammenzufassen oder alternativ mehrere Nummern in die entsprechenden Felder einzutragen. Wenn für mehrere Unternehmen Eintragungen vorzunehmen sind, können diese im selben Feld erfolgen, mit Kürzel der betreffenden Firma.

Alle Signaturen sind in Textform zu leisten; d. h., sie sind wie alle anderen Angaben elektronisch in die entsprechenden Formularfelder einzutragen. Diese Anforderung gilt auch für alle Erklärungen von Unterauftragnehmern; dabei ist es erlaubt, Dateikopien des kompletten Angebotsformulars für Erklärungen der Unterauftragnehmer zu nutzen oder alternativ nur die betreffenden Seiten einzureichen.

5.1 Bieter und Ansprechpartner, federführendes Mitglied

Bei Bietergemeinschaften gilt der untenstehende Bieter als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft (federführendes Mitglied) für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags.

Die genannte E-Mail-Adresse muss bevollmächtigt sein, offizielle Schreiben das Vergabeverfahren betreffend zu empfangen. Da die Kommunikation jedoch über die Vergabeplattform laufen soll, haben Bieter sicherzustellen, dass vor allem die dort hinterlegte E-Mail-Adresse offizielle Nachrichten empfangen kann bzw. diese weitergeleitet werden.

Name des Bieters: (vollständig)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Name des Ansprechpartners für die Ausschreibung:	Frau ☐ Herr ☐
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

¹ Dafür bietet sich der kostenlose Adobe Acrobat Reader an, der u. a. hier zum Download angeboten wird:
<https://get.adobe.com/de/reader/>



Weitere Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sogenannte e-Forms) sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen über vergebene Aufträge die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen.

Nationale Identifikationsnummer

Für Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschaftsidentifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

Nummer:

Art der Nummer:

Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|-----------------------|
| Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. € Umsatz | ☐ |
| Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. € Umsatz | ☐ |
| Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz | ☐ |
| Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über 50 Mio. € Umsatz | ☐ |



5.2 Angaben zu Bietergemeinschaften

5.2.1 Weitere Mitglieder von Bietergemeinschaften

In dieser Tabelle ist jedes weitere Mitglied der Bietergemeinschaft aufzulisten.

Firma bzw. Firmen und Anschriften der weiteren Mitglieder:

5.2.2 Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir erklären,

- dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird, und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wir beabsichtigen folgende Arbeitsteilung:



Gründe und Motive für unsere Zusammenarbeit (*hierbei ist darzustellen, dass der Einzelbieter nicht in der Lage wäre, die Leistung zu erbringen, oder andere ähnlich gewichtige Gründe*):

ggf. auf separatem Blatt als **Anlage** .

Signaturfeld gemäß § 126b BGB

Datum; Vor- und Zuname erklärende Person(en), Art der Vollmacht; Unternehmen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft



5.3 Unterauftragnehmer, Eignungsleihe

5.3.1 Verzeichnis Unterauftragnehmer und Eignungsverleiher

In dieser Tabelle ist jeder Unterauftragnehmer aufzulisten. Eignungsverleiher (vgl. Kap. 2.6 und 2.7) gelten im Angebotsformular als Unterauftragnehmer.

Alle Erstsortieranlagen gelten unabhängig von dem von ihnen zu verarbeitenden Mengenanteil als Unterauftragnehmer. Ein Unterauftragnehmer muss als Eignungsverleiher auftreten, sofern der AG einen Eignungsaspekt selbst nicht erfüllt. Dies bezieht sich auf die Nachweise gemäß Kap. 5.7 und 5.8.

		ggf. Firma und Anschrift des Unterauftragnehmers (UAN)	Eignungsleihe?
Transporte			
Transporteur (I)	☐ Bieter ☐ UAN		
ggf. Transporteur (II)	☐ UAN		
ggf. Transporteur (III)	☐ UAN		
Sortierung			
Sortieranlage (I)	☐ Bieter ☐ UAN		☐ Ja
ggf. Sortieranlage (II)	☐ Bieter ☐ UAN		☐ Ja

Sofern weitere Unternehmen zum Einsatz kommen sollen, die zwar gemäß der Definition in § 4 (1) Entsorgungsvertrag als Unterauftragnehmer zu betrachten sind, deren Tätigkeit jedoch in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt wurde, sind diese nachfolgend aufzulisten.

Firma und Anschrift des Unterauftragnehmers	Tätigkeit



5.3.2 Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers

Durch die als **Anlage** beigefügte Erklärung verpflichtet sich der Eignungsverleiher, dem Bieter seine Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Textbeispiel für die Eignungsleihe:

Wir bestätigen hiermit dem Bieter ... zur Vorlage und Bestätigung im Vergabeverfahren „Verwertung des kommunalen Massenanteils aus der Wertstofftonne“ für den Landkreis Wittmund, dass wir uns verbindlich ihm gegenüber verpflichten, im Fall der Zuschlagserteilung die folgenden Leistungen zu erbringen und Mittel zur Verfügung zu stellen: ...

Wir bestätigen, dass wir über die zur Ausführung des Auftragsteiles erforderliche Eignung und erforderlichen Mittel verfügen.

Wir sind bereit, die nach dem Vertrag an Unterauftragnehmer zu stellenden Verpflichtungen zu akzeptieren.

5.4 Leistungsbezogene Unterlagen und Angaben

LU 1: Angaben zu den vorgesehenen Sortieranlagen

Sollten mehrere Anlagen zum Einsatz kommen, ist die prozentuale Mengenverteilung anzugeben. Die Bezeichnung der jeweiligen Sortieranlage korrespondiert mit den Angaben in Kap. 5.3.1.

Sortieranlage (I)

Name der Anlage (I)	
Adresse der Anlage	
Genehmigte Kapazität der Anlage (t/a)	
Angabe des Durchsatzes der letzten drei Kalenderjahre in t	2023: 2024: 2025:
Bei mehreren Anlagen Angabe des betreffenden Mengenanteils in %	



Sortieranlage (II)

Name der Anlage (II)	
Adresse der Anlage	
Genehmigte Kapazität der Anlage (t/a)	
Angabe des Durchsatzes der letzten drei Kalenderjahre in t	2023: 2024: 2025:
Bei mehreren Anlagen Angabe des betreffenden Mengenanteils in %	

LU 2: Beschreibung der vorgesehenen Behandlung

Als Anlage ist ein Stoffstromdiagramm beigelegt, aus dem Folgendes hervorgeht:

- die separierbaren Sortierfraktionen, und
- dass eine Recyclingquote von mindestens 65 Massen-% erreicht wird.

Sofern zwischen erster Sortieranlage und Letztempfänger von Sortierfraktionen weitere Anlagen zwischengeschaltet werden sollen, sind diese miteinzubeziehen.



5.5 Eigenerklärung zu Ausschlusskriterien

Der Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften und jeder Unterauftragnehmer hat zu den Ausschlusskriterien der §§ 123 f. GWB sowie zu § 4 Abs.1 NTVergG nachfolgende Erklärung zu machen. Die Formulierungen sind der einfacheren Lesbarkeit wegen im Singular gehalten, soweit zutreffend jedoch auch im Plural zu verstehen.

Wenn die Erklärung zutrifft, kreuzen Sie jeweils bitte „ja“ an. Bei „nein“ bitte den Sachverhalt und etwaige Selbstreinigungsmaßnahmen auf separatem Blatt als **Anlage** erläutern.

Ich erkläre hiermit, dass

☐ ja	☐ nein	weder ich noch eine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB), in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt wurde wegen einer Straftat nach: ▪ § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), ▪ § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, ▪ § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), ▪ § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), ▪ § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), ▪ § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) sowie §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), ▪ § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), ▪ den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), ▪ Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder ▪ den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels); und keine Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten erfolgt ist;
-----------------------------	-------------------------------	--



☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und das Unternehmen sich weder in Liquidation befindet noch seine Tätigkeit eingestellt hat;
☐ ja	☐ nein	weder mein Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
☐ ja	☐ nein	bezogen auf mein Unternehmen kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat;
☐ ja	☐ nein	mein Unternehmen a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln;



☐ ja	☐ nein	ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags im Inland im Sinne des § 22 MiLoG, in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere von Branchentarifverträgen, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zahle. Mir ist bewusst, dass ein nachweislicher Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus dieser Erklärung den Ausschluss meines Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat und nach Vertragsschluss vertragsstrafenbewehrt ist sowie den AG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Dies werde ich auch von meinen Unterauftragnehmern vertraglich und vertragsstrafenbewehrt fordern.
☐ ja	☐ nein	Ich in den vergangenen drei Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geregelten Verhaltens- und Sorgfaltspflichten gemäß § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße von mindestens 175.000 € gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin.

Ergänzende Eigenerklärung zur Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022

1. Ich gehöre nicht zu den

in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
- c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der



Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

(Bieter:) Mir ist bewusst, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie meine Eignung zum Ausschluss des Angebotes führen können. Von den Regelungen in § 13 Entsorgungsvertrag (Kündigungsregelungen) habe ich Kenntnis genommen.

(Unterauftragnehmer:) Von den Regelungen in § 4 Entsorgungsvertrag, insbesondere § 4 (8) (Kündigungsregelung) habe ich Kenntnis genommen.

Signaturfeld gemäß § 126b BGB

Datum; Name erklärende Person(en), Art der Vollmacht; Unternehmen



5.6 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Für jeden Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften.

BB 1 Unternehmensbeschreibung

Als **Anlage** ist eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beigelegt, aus welcher Angaben zum Unternehmen hervorgehen (z. B. Unternehmensstruktur, Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, ggf. zuständige Niederlassung).

BB 2 Registereintrag

Als **Anlage** ist ein aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Landes, in dem der Bieter ansässig ist, beigelegt.

5.7 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Für jeden Bieter, jedes Mitglied von Bietergemeinschaften sowie für Unterauftragnehmer, welche Sortierleistungen erbringen sollen, auszufüllen.

Sollte ein Bieter keine Umsätze mit vergleichbaren Leistungen aufweisen, so sind die Umsätze des Unterauftragnehmers anzugeben. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine Verpflichtungserklärung gemäß Kap. 5.3.2 einreichen.

WL 1 Angaben zum Gesamtumsatz

2025	2024	2023	Mittelwert 2023-2025



WL 2 Angaben zum Umsatz mit vergleichbaren Leistungen

Sämtliche Umsätze, die mit der Sortierung von Leichtverpackungen oder stoffgleichen Nichtverpackungen erzielt wurden.

2025	2024	2023	Mittelwert 2023-2025

5.8 Berufliche Leistungsfähigkeit

Für jeden Bieter, mindestens ein Mitglied von Bietergemeinschaften sowie für Unterauftragnehmer, welche Sortierleistungen erbringen sollen, auszufüllen.

Sollte ein Bieter keine Nachweise für einen bestimmten Bereich aufweisen, so sind die Angaben für den Unterauftragnehmer einzutragen. Dieser fungiert dann als Eignungsverleiher und muss eine Verpflichtungserklärung gemäß Kap. 5.3.2 einreichen.

BL 1 Qualitätssicherung Sortierer

Nachweis für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb für die Tätigkeit „Behandeln“ oder „Verwerten“ oder „Beseitigen“ für die Abfallschlüsselnummer: 15 01 06 (gemischte Verpackungen).

Beigefügt als **Anlage**

Bei ausländischen Bietern: gleichwertige Qualitätssicherung als **Anlage** beigefügt.



BL 2 Referenzen für vergleichbare Leistungen (nicht älter als 3 Jahre)

Der Bieter bzw. Unterauftragnehmer hat mindestens eine Referenz für vergleichbare Leistungen anzugeben; hier: Sortierung von Leichtverpackungen oder stoffgleichen Nichtverpackungen.

lfd. Nr.	Auftraggeber	Tätigkeit	Zeitraum	Umfang in t/a
01				
	Kontakt des Referenzgebers:			
02				
	Kontakt des Referenzgebers:			
03				
	Kontakt des Referenzgebers:			



5.9 Preisblatt

Es sind jeweils die Einheitspreise einzutragen, während die weiteren Berechnungen automatisch erfolgen. Die Vordersätze dienen lediglich der Angebotsbewertung und sind nicht verbindlich.

Pos.	Bezeichnung	Vordersatz	Einheitspreis (netto)	Preis pro Jahr
1	Übernahme und Transport	660 t/a	€/t	€/a
2	Sortierung inkl. Nachweisführung und Übergabe der FKN-Fraktion	660 t/a	€/t	€/a
3	Verwertung der Sortierfraktionen und Entsorgung der Sortierreste	660 t/a	€/t	€/a
Angebotssumme (netto)				€/a
Angebotssumme inkl. 19 % USt.				€/a

Signaturfeld gemäß § 126b BGB

Datum; Name erklärende Person(en), Art der Vollmacht; Unternehmen

Mit der Signatur erkennt der Bieter die Vertragsunterlagen (Kap. 3, 4 und 5) der Ausschreibung – ggf. in durch Bieterinformationen modifizierter Form – vollständig als maßgeblich für die Leistungserbringung an. Der Bieter erklärt sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (bzw. – wenn sich die Zuschlagserteilung wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert – bis vier Wochen nach Rechtskraft des letztinstanzlichen Beschlusses, sofern er am Nachprüfungsverfahren beteiligt ist) an das Angebot gebunden